

Anfrage Stadelmann Karin und Mit. über zunehmende Nachteilsausgleiche im Bildungssystem

eröffnet am 27. Januar 2026

Seit längerer Zeit wird in den Medien sowie von Lehrpersonen verschiedener Bildungsstufen über eine Zunahme von Nachteilsausgleichen im Bildungssystem berichtet. Dabei stellen sich vermehrt Fragen, ob diese Massnahmen kantonsweit einheitlich angewendet werden, welche Gründe zu dieser Entwicklung führen und welche Auswirkungen sie auf schulische Leistungen haben. Zudem wird diskutiert, ob dadurch neue Ungleichheiten zwischen Schülerinnen und Schülern beziehungsweise zwischen Studierenden entstehen können.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um Auskunft zur heutigen Praxis gebeten:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler erhalten im Kanton Luzern aktuell einen Nachteilsausgleich in der Volks- und Sekundarstufe sowie an den Berufsfachschulen?
2. Aus welchen Gründen werden Nachteilsausgleiche gesprochen? Wie haben sich die gewährten Nachteilsausgleiche in den letzten zehn Jahren differenziert nach
 - a. Zyklus 1, 2 und 3 der Volksschule,
 - b. Gymnasien,
 - c. Berufsfachschulen sowie
 - d. Luzerner Hochschulen (Universität Luzern, PH Luzern, HSLU) entwickelt?
3. Bei welchen standardisierten Leistungstests (z. B. Prüfungen, Übertrittsprüfungen, kantonale Vergleichstests) werden Nachteilsausgleiche gewährt, und welche Arten von Massnahmen kommen dabei am häufigsten zum Einsatz?
4. Welche kantonalen Vorgaben bestehen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen, und wie stellt der Regierungsrat eine einheitliche, verhältnismässige und vergleichbare Praxis zwischen Schulen, Gemeinden und Schulstufen sicher?
5. Nach welchen fachlichen Kriterien wird entschieden, ob ein Nachteilsausgleich gewährt wird, und wie wird sichergestellt, dass die Massnahmen ausschliesslich einen behinderungsbedingten Nachteil ausgleichen und keinen Leistungsvorteil gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern schaffen?
6. Wie werden Diagnosen und Gutachten hinsichtlich der Herkunft, der Aktualität und der Qualität überprüft, und wie häufig werden bewilligte Nachteilsausgleiche überprüft, angepasst oder aufgehoben?
7. Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat zur Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen vor?
8. Wie viele Nachteilsausgleiche oder entsprechende Massnahmen wurden in den letzten zehn Jahren erst im Rechtsmittelverfahren oder vor Gericht erstritten, und welche Schlüsse zieht der Regierungsrat daraus für die heutige Praxis?

9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der zunehmenden Nachteilsausgleiche auf die Aussagekraft von Noten, Zeugnissen und Abschlüssen, insbesondere im Hinblick auf Lehrstellenbewerbungen, Studium und Arbeitsmarkt?
10. Wo sieht der Regierungsrat angesichts der aktuellen Entwicklung Handlungsbedarf, um die Chancengerechtigkeit, die Vergleichbarkeit und das Vertrauen in das Bildungssystem langfristig zu sichern?

Stadelmann Karin Andrea

Elmiger Elin, Dahinden Stephan, Zanolla Lisa, Schnider-Schnider Gabriela, Käch Tobias, Studhalter Irina, Roos Guido, Gut-Rogger Ramona, Beck Ronny, Senn-Marty Claudia, Affentanner-Aregger Helen, Marti Urs, Nussbaum Adrian, Rüttimann Daniel, Brunner Rosmarie, Krummenacher-Feer Marlis, Dober Karin, Galliker Christian, Gasser Daniel, Gruber Eliane, Schärli Stephan, Jung Gerda, Albrecht Michèle, Jost-Schmidiger Manuela, Broch Roland, Keller-Bucher Agnes, Zehnder Ferdinand, Meister Christian, Spescha Claudio